

eine vornehm gegliederte Backsteinarchitektur in neuzeitlicher Auffassung, aber ohne Bezugnahme auf althamburgische Vorbilder.

Dem Eckhaus Billhorner Deich und Nieburstraße (Abb. 980 und 981) hat der Architekt versucht, eine malerische Außenseite zu geben, hinter der man nicht die einfachen Drei-Zimmer-Wohnungen vermuten sollte, die in jener Vorstadtgegend üblich sind und gefordert werden. Diese Schauffseite steht in einem glücklichen Gegensatz zu den sonst dort vorkommenden.

Ein ähnliche Grundrisslösung mit Drei- und Vier-Zimmer-Wohnungen, die zum größten Teil an der Straße, zum kleineren an dem hinteren Hof liegen, zeigt der stattliche Rohbau Ecke Böhmenstraße und Englische Planke (Abb. 982 und 983), bei dem mit Geschick althamburgische Bauformen auf neuzeitliche Verhältnisse angewandt sind.

Größere Ansprüche erhebt die Rohbaufassade Fruchttallee Nr. 19/21 (Abb. 984); man könnte das Rathaus einer kleinen Stadt dahinter vermuten, wenn nicht die sechs Stockwerke des Etagenhauses in die nüchterne Wirklichkeit zurückführten, die nur auf größtmögliche Ausnutzung bedacht ist. Der Grundriß ähnelt dem in Abb. 970 wiedergegebenen, mit zwei Wohnungen zu fünf und sechs Zimmern auf jedem Stock.

Nach eingehenden Untersuchungen hat sich ergeben, daß bei dem in Hamburg vorherrschenden trüben und regnerischen Wetter die seitlichen Lichthöfe (Schlitze), die den seit 1893 geltenden Vorschriften entsprechen, noch nicht ausreichen, um auch den weiter vom Haupthof liegenden Räumen ein genügendes Maß von Licht und Luft zuzuführen; deshalb sieht das in Beratung stehende neue Gesetz eine Erweiterung der lichtgebenden, unbebaut zu lassenden Fläche und eine bessere Verbindung mit dem Haupthof vor.

Aber auch die Möglichkeit, den Raum der Hinterseite voll auszunutzen, ist im neuen Gesetz berücksichtigt durch Zulassung seitlicher, ganz umbauter Lichthöfe, die in einer Richtung eine Länge von zwei Dritteln der Bauhöhe, in der andern wiederum zwei Drittel dieses Maßes haben müssen und auf zwei Grundstücken liegen können. Da bei dieser Grundrißform das geringste Maß an unbebauter Hofgröße erreicht wird, dürfte hierin wohl die Grundrißausbildung des künftigen Etagenhauses zu finden sein, eine Form, die den Grundrissen in den Abb. 964 und 967 ähnelt.

Seit dem 1. Oktober 1912 ist eine Baupflegekommission eingesetzt, die, aus Senats- und Bürgerchaftsmitgliedern bestehend, mit Hilfe von architektonisch und städtebaulich vorgebildeten Beamten und unter Mitwirkung eines großen, aus Künstlern, Technikern und Laien zusammengesetzten Beirats sowohl eine Verunstaltung des Stadtbildes im ganzen, als auch einzelner Teile verhüten soll. Ihrem Einfluß ist die bessere Ausbildung der Hofseite zuzuschreiben. (Abb. 985.)

In den Stadtteilen, in denen billigere Wohnungen gebaut werden und man der Ersparnis halber bisher meist wagerechten Gesimsabschlüssen begegnete, wird versucht, den althamburgischen Giebel, der früher jedes Haus zierte, wieder zu Ansehen zu bringen und so, trotz größter

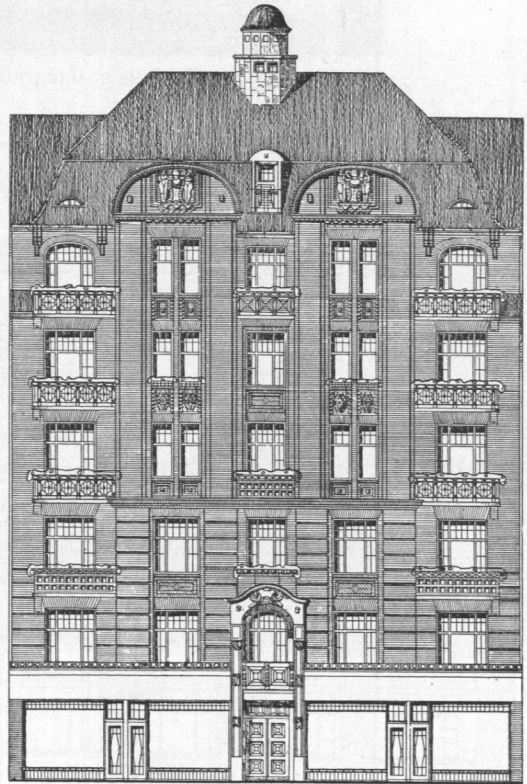


Abb. 984. Haus Fruchttallee Nr. 19/21.
Architekt F. Steineke.